



Formular

Antrag zur Genehmigung einer Veranstaltungsbetriebsstätte gem. § 10 NÖ Veranstaltungsgesetz 2007 LGBl. 7070 idgF.

Hinweis: Allgemeines

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichtet die Stadtgemeinde Klosterneuburg generell auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung. Personenbezogene Ausdrücke umfassen daher jedes Geschlecht gleichermaßen.



Information zu Partyzelten und Zelten:

- *1 Typenschild, Betriebsanleitung
- *2 muss ÖNORM EN 13782-2015 entsprechen + Zulassung

Information zur vorgesehenen Höchstzahl der Teilnehmer der Veranstaltung:

Maximal 50.000 Personen – ab 50.000 Personen liegt die Zuständigkeit bei der NÖ Landesregierung.
Die Personenzahl gilt für die gesamte Veranstaltung – alle Veranstaltungstage

Information zu Höchstzahl der Teilnehmer, die gleichzeitig die Veranstaltung besuchen:

Maximal 3.000 Personen – ab 3.000 Personen liegt die Zuständigkeit bei der Bezirksverwaltungsbehörde.

Information zu Art der Veranstaltungen:

- *1 Zuständigkeit liegt bei der Bezirksverwaltungsbehörde
- *2 Zuständigkeiten liegen bei der Bezirksverwaltungsbehörde
- *3 bei Projektionsflächen >9 m² Zuständigkeit bei der Bezirksverwaltungsbehörde

Information zur Verwendung von:

- Laser: Zuständigkeit liegt bei der Bezirksverwaltungsbehörde
- Pyrotechnik: Zuständigkeiten liegen bei der Bezirksverwaltungsbehörde
- Projektionsflächen >9 m²: Zuständigkeit bei der Bezirksverwaltungsbehörde

Information zum Verkehrskonzept:

Verkehrsmaßnahmen sind durch die Abteilung IV/3 Tiefbau und Verkehr gemäß der Straßenverkehrsordnung Bewilligen zu lassen (Tel. 02243/444-458 DW).

Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet.

Angaben: Natürliche Person/Firma*

Zutreffendes bitte auswählen: *



juristische Person

natürliche Person

Kontaktdaten Antragsteller:*

Firmenname: *	
Ansprechperson (Obmann, Geschäftsführer, ...):*	
Anrede * <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> keine Angaben	Titel
Vorname: *	Nachname: *
Straße: *	Hausnr.: *
PLZ: *	Ort: *
Telefonnr.: *	E-Mail: *

Angaben zur Veranstaltung

Bezeichnung der Veranstaltung: *	
Ort der Veranstaltung (Liegenschaftsadresse): *	
Katastralgemeinde: *	
Einlagezahl: *	Grundstücksnummer: *
Größe der Veranstaltungsstätte in m ² : *	
Lage der Veranstaltungsstätte: * <input type="checkbox"/> Kellergeschoß <input type="checkbox"/> Erdgeschoß <input type="checkbox"/> Obergeschoß	<input type="checkbox"/> 1. Stock <input type="checkbox"/> 2. Stock <input type="checkbox"/> 3. Stock <input type="checkbox"/> Open Air
Partyzelt: * <input type="checkbox"/> keines <input type="checkbox"/> einzeln	<input type="checkbox"/> in Reihe <50 m ² (*1) <input type="checkbox"/> in Reihe >50 m ² (*2) 
Zelte: * <input type="checkbox"/> keines <input type="checkbox"/> Sonderform	<input type="checkbox"/> <50 m ² (*1) <input type="checkbox"/> >50 m ² (*2) 
Vorgesehene Höchstzahl der Teilnehmer (Besucher + Personal) der Veranstaltung: *	<input type="text"/>
Vorgesehene Höchstzahl der Teilnehmer (Besucher + Personal), die gleichzeitig die Veranstaltung besuchen: *	<input type="text"/>
Anzahl der Veranstaltungen pro Jahr in Tagen: *	<input type="text"/>

Flüssiggas:

In einem Bereich von 3 m um den Flüssiggasbehälter dürfen keine Gruben, Schächte, Kanaleinläufe, bodennahen Ansaugöffnungen von Lüftungs- und Klimaanlage sowie Verbindungen zu Räumen oder Einbauten unter Niveau usw. vorhanden sein.

Art des Gases: *

Menge in kg: *

Art des Anschlussgerätes (Vorlage der Unterlagen): *

Ort der Aufstellung: *

Art der Veranstaltung:

- Tanzvorführungen
 musikalische Darbietungen
 Lesungen
 Theatervorführungen
 Vorträge (Seminare)

- Ausstellungen
 Modeschauen
 Tanz (Ball/Clubbing)
 Clubbing (zB Styropor- od. Schaumparty o.ä.) *1
 Sportveranstaltungen

- Filmvorführungen *3
 Feuerwerk *2
 Tierschauen *2
 Zirkus
 sonstiges



Angaben zu sonstiges:

unter Verwendung von:

 Pyrotechnik Gasbräter oder Heizer Laser technischen Hilfsmitteln
(wie Schaum od. Styropor) offenem Licht/Feuer/Grill sonstiges

Angaben zu sonstiges:

Brandsicherheitswachdienst:

Es ist eine Brandsicherheitswache vorgesehen:

Mannschaftsstärke:

Fahrzeuge:

Erforderliche Nachweise:*

Unterlagen:		liegen/liegt bei	
		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Lageplan/-skizze	erforderlich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Grundrissepläne/-skizzen	erforderlich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Plandarstellungen (Ein-/Aufbauten)		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Allgemeine Beschreibungen		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Technische Beschreibungen		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Brandschutzkonzept	erforderlich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Sicherheitskonzept	erforderlich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Rettungskonzept	erforderlich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Verkehrskonzept 		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Konzept zur Vermeidung sanitärer Missstände		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Alarmplan (Räumung, Abbruch, ...)		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Konzept der Stromversorgung	erforderlich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Statische Berechnung (Zelt, Bühne, Podest, usw.)		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Herstellerangaben		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Atteste, Befunde (Zelte, Bühne, ...)		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Kenntnisnahme Bewilligung: *

- Gemäß § 10 NÖ Veranstaltungsgesetz, LGBl. 7070 idgF dürfen Veranstaltungen nur in geeigneten, von der Behörde bewilligten, Veranstaltungsbetriebsstätten durchgeführt werden. Dies bedeutet, dass der Veranstalter dafür Sorge tragen muss, dass der Veranstaltungsort über die entsprechende Eignung verfügt und auch gegebenenfalls um eine Bewilligung für die Veranstaltungsbetriebsstätte angesucht wird. Der Nachweis über die Eignung/Bewilligung der Veranstaltungsbetriebsstätte ist bereits bei der Anmeldung der Veranstaltung (spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung) vorzulegen, sodass der Veranstalter rechtzeitig überprüfen muss, ob eine Veranstaltungsbetriebsstättenbewilligung erforderlich ist und bejahendenfalls um diese anzusuchen hat (mindestens 8 Wochen vor der Veranstaltung). *

Kenntnisnahme Kosten: *

- Die Kosten für den Antrag einer Veranstaltungsbetriebsstätte setzen sich gemäß Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung 1973, LGBl. 3800 idgF zusammen. *

Hinweis: Gebühren *

- Hiermit wird zur Kenntnis genommen, dass für diese Eingabe Abgaben und Gebühren zu entrichten sind.
- Es wird darauf hingewiesen, dass diese Eingabe nach dem Gebührengesetz gebührenpflichtig ist und dass bei mehrmaliger Einbringung (z.B. per Post und per Mail) jede weitere Ausfertigung gem. § 14 TP 6 Abs. 4 GebG ebenfalls der Eingabegebühr unterliegt. Ebenso wird jede Beilage gem. § 14 TP 5 Abs. 1 bzw. Abs. 1a vergebührt.
- Für auf elektronischem Wege beigelegte Abschriften von Beilagen, die im selben Verfahren schon als Beilage gemäß § 14 TP 5 Abs. 1 gebührenpflichtiger Eingaben (Protokolle) beigelegt wurden, entfällt die Beilagegebühr.
- Für Eingaben und Beilagen, die auf elektronischem Weg mit digitaler Signatur unter Verwendung der E-ID Funktion (§§ 4 ff E-GovG) eingebracht werden, gelten ermäßigte Tarife gem. § 11 Abs. 3 GebG. *

Hinweis: Datenschutz *

- Treten Sie mit uns in Kontakt, verarbeiten wir die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten, wie z.B. Ihren Namen, Ihre Anschrift und Kontaktdaten (Telefon, E-Mail), Angaben über Ihr jeweiliges Anliegen sowie Korrespondenz und sonstige von Ihnen bekanntgegebene Informationen. Dies jedoch ausschließlich zur Erledigung Ihres Anliegens sowie einer dazu notwendigen Kontaktaufnahme. Als betroffene Person stehen Ihnen mehrere Rechte, wie etwa das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Diese Rechte können Sie direkt bei uns geltend machen. Weiters steht Ihnen das Recht zu, Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde (Barichgasse 40-42, 1030 Wien, Telefon: +43 1 521 52-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at) zu erheben. Nähere und weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie auch der Datenschutzerklärung auf unserer Webseite (<https://www.klosterneuburg.at>) unter der Rubrik „Datenschutz“.

Datum, Unterschrift